



Sparkasse Bodensee
Charlottenstraße 2
88045 Friedrichshafen
Ust-IDNr. DE214177334

Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach

Teilnehmer:

Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse für Postfachbenachrichtigungen, weitere Telekommunikationsdaten (Telefon, Telefax, E-Mail)

Vertragsreferenzen:

Vertragsnummer:

Benutzerkennung:

Personen-Nummer:

1 Vertragszweck

Der Teilnehmer hat aufgrund dieser Rahmenvereinbarung im Rahmen seiner Verfügungsbefugnis gemäß Nummer 5 die Möglichkeit, unter Verwendung der jeweiligen Authentifizierungsinstrumente (s. Nummer 7) die per Online-Banking (inkl. Mobile-Banking)/Telefon-Banking für ihn freigeschalteten Bankgeschäfte (Kauf/Verkauf von Wertpapieren sowie Zahlungsdienste wie z. B. Überweisungen, Lastschriftrückgaben und konto-/depotbezogene Informationen) über die Konten/Depots (s. Nummer 4) abzuwickeln. Weiter kann er sich auf Wunsch für Geschäftsvorfälle der Sparkasse und der Verbundpartner ggfs. mittels der Authentifizierungsinstrumente freischalten lassen.

Welche Bankgeschäfte jeweils über die vereinbarten Zugänge (s. Nummer 8) angeboten werden, kann der Teilnehmer auch in der Online-Bedienungsanleitung unter der Adresse:

<https://www.sparkasse-bodensee.de/onlinehilfe>

oder bei seinem Kundenberater erfahren.

2 Änderung der Rahmenvereinbarung

Die Sparkasse kann diese Rahmenvereinbarung insgesamt oder einzelne Leistungen (z. B. den Einsatz einzelner Authentifizierungsinstrumente, Geschäftsvorfälle der Verbundpartner) mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Änderungen der Rahmenvereinbarung insgesamt oder einzelner Leistungen sowie die Einführung und Änderungen von Entgelten werden dem Konto-/Depotinhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Konto-/Depotinhabers zum Angebot der Sparkasse gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat. Im Übrigen gilt Nr. 2 AGB Sparkassen und für Entgelte Nr. 17 AGB Sparkassen entsprechend.

3 Teilnehmer

- Der Teilnehmer ist der **Konto-/Depotinhaber**
 Der Teilnehmer ist/wird der **Bevollmächtigte** des Konto-/Depotinhabers

Konto-/Depotinhaber:

4 Einbezogene Konten und Depots sowie Berechtigungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer

- verfügt mit Einzelverfügungsberechtigung
 verfügt nur mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung
 ist nur zur Online-Abfrage berechtigt
 Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf **alle bestehenden und zukünftigen Konten/Depots des Konto-/Depotinhabers**.
Der Konto-/Depotinhaber kann der Freischaltung einzelner Konten/Depots widersprechen.

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf die nachfolgend genannten Konten/Depots des Konto-/Depotinhabers:

Für diesen Teilnehmer früher vereinbarte Konto-/Depotlisten erlöschen hiermit.

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich ebenfalls auf

alle von der für das Geschäftsgebiet der Sparkasse zuständigen regionalen Landesbausparkasse für den Teilnehmer geführten Einzel-LBS-Konten sowie gemeinschaftlich mit dem Ehepartner geführte LBS-Konten;

alle von der DekaBank für den Depotinhaber geführten und für den elektronischen Zugriff freigeschaltete DekaBank-Depots;

alle von dem Versicherungsunternehmen _____ für den Teilnehmer geführten und für den elektronischen Zugriff freigeschalteten Versicherungsverhältnisse.

5 Verfügungslimite

Die Verfügungsmöglichkeit über die von Nummer 4 erfassten Konten, soweit vertraglich vorgesehen, kann nachfolgend betragsmäßig unabhängig von der Höhe des Kontostandes **kontenübergreifend** durch ein einheitliches **Zahlungsverkehr-Tageslimit** (ZV-Tageslimit) begrenzt werden.

Das ZV-Tageslimit hat folgende Wirkung: Bei der Sparkasse eingehende Zahlungsaufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs nur entgegengenommen, wenn dadurch das Limit des Einreichungstages nicht überschritten wird. Auf das Limit des Ausführungstages, etwa bei einer Terminüberweisung, kommt es dabei nicht an. Über Limitüberschreitungen wird die Sparkasse den Teilnehmer unverzüglich informieren.

Brokerage-Verfügungen gemäß Nummer 11 können durch ein eigenständiges **Wertpapier-Tageslimit** depotübergreifend analog der Regelung zum ZV-Tageslimit begrenzt werden. Das WP-Tageslimit für Kaufaufträge erhöht sich um den Wert der am gleichen Tag eingereichten Verkaufsaufträge. Für Aufträge über ein DekaBank-Depot gilt das WP-Tageslimit nicht.

Brokerage-Verfügungen gemäß Nummer 11 werden durch das am Ausführungstag vorhandene Guthaben sowie eine für das Verrechnungskonto vereinbarte Kreditlinie begrenzt.

Die Deckungsprüfung für Brokerage-Verfügungen, außer bei DekaBank-Depots, erfolgt am jeweiligen Verrechnungskonto.

Für das Telefon-Banking können eigenständige Verfügungslimite festgelegt werden.

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, im Rahmen des Verfügungslimits liegende Vorgänge auszuführen, wenn das betreffende Konto oder Depot keine ausreichende Deckung oder keinen ausreichenden Kreditrahmen aufweist.

ZV-Tageslimit	WP-Tageslimit	ZV-Tageslimit	WP-Tageslimit
Online-Banking	Online-Banking	Telefon-Banking	Telefon-Banking
EUR 1.000,00	EUR _____	EUR 1.000,00	EUR _____

Etwaige früher vereinbarte Verfügungslimite erlöschen hiermit.

6 Produkt- und Anlageberatung

Für die gemäß der Rahmenvereinbarung in Anspruch genommenen Leistungen findet weder eine Anlageberatung zu Wertpapiergeschäften noch eine Produktberatung statt.

7 Vereinbarte Authentifizierungsinstrumente

Die nachfolgend angekreuzten Authentifizierungsinstrumente einschließlich der (Eröffnungs-)PIN mit weiteren (Erst-)Zugangsdaten werden dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt:

Online-Banking:

Folgende Authentifizierungsinstrumente werden vereinbart:

das chipTAN-Verfahren; ausgeliefert wird

eine SparkassenCard

eine kontoungebundene Geldkarte

keine Karte, genutzt wird die vorhandene Karte mit der Nummer _____

das smsTAN-Verfahren (außer Mobile-Banking); zum Empfang von TAN per SMS wird folgende Mobilfunknummer für den Teilnehmer freigeschaltet: _____

das pushTAN-Verfahren; zum mobilen Abruf von TAN über das Internet mit der S-pushTAN-App auf einem dafür vorgesehenen Endgerät.

das Signaturverfahren mit Chipkarte (HBCI);
ausgeliefert wird eine

HBCI-Chipkarte oder

keine Karte, genutzt wird die vorhandene Karte mit der Nummer _____

Für eine Chipkarte benötigt der Nutzer zusätzlich ein geeignetes Kartenlesegerät. Der Erwerb des Kartenlesegerätes ist nicht Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung. Alle TAN-Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis werden dem nachfolgend angegebenen Konto belastet: _____

Telefon-Banking:

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Telefongespräche im Rahmen des Telefon-Banking aufgezeichnet werden. Mit der Aufzeichnung soll sichergestellt werden, dass in Reklamationsfällen Zweifelsfragen über den Inhalt eines Auftrages sowie die Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können.

Für das Telefon-Banking im Sinne dieser Vereinbarung sind ausschließlich die von der Sparkasse mitgeteilten Servicetelefonnummern zu verwenden. Diese Rahmenvereinbarung findet keine Anwendung bei Telefongesprächen, die der Teilnehmer über andere als in Nummer 8 genannte Telefonnummern mit der Sparkasse führt.

8 Kommunikationszugänge

Das Online-Banking-Angebot der Sparkasse ist derzeit ausschließlich über folgende Internet-Seiten erreichbar:

Online-Banking:	<u>www.sparkasse-bodensee.de</u>
Mobile-Banking:	<u>m.sparkasse-bodensee.de</u>
Online-Bezahldienst giropay:	<u>giropay.sparkasse-bodensee.de</u>
Telefon-Banking:	<u>07541 704-0, 07531 285-0</u>

Über Änderungen der Adressen und Telefonnummern wird die Sparkasse per Kontoauszug oder auf andere Weise informieren.

9 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers und Schutz des Teilnehmersystems

Das für das Online-Banking vom Teilnehmer genutzte System ist durch technische Maßnahmen gegen das Ausspähen der Sicherheitsmerkmale zu sichern. Es ist ein Betriebssystem einzusetzen, das dessen Hersteller für den Zugang zum Internet vorgesehen hat und für das er bei Bedarf Programmänderungen (z. B. Sicherheitspatches) zur Verfügung stellt, die erkannte Sicherheitsrisiken beheben. Die Systemeinstellungen sind entsprechend den Herstellerempfehlungen vorzunehmen. Bietet der Hersteller mehrere Sicherheitsstufen an, ist eine hohe Sicherheitsstufe einzustellen. Zusätzlich ist – soweit technisch verfügbar – das System durch ein Antivirenprogramm zu schützen sowie der Datenverkehr durch ein Firewallprogramm zu kontrollieren. Betriebssystem, Programme, die den Zugang zum Internet vermitteln (z. B. Browser) sowie die installierten Schutzprogramme sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise zum Schutz des Teilnehmersystems können den Sicherheitshinweisen der Sparkasse entnommen werden, die auf den Internetseiten für das Online-Banking veröffentlicht und aktualisiert werden.

Bei Nutzung der Chipkarte als Authentifizierungsinstrument hat der Teilnehmer nur den von der Sparkasse gesondert mitgeteilten Lesegerät-Typ zu verwenden.

Beim smsTAN-Verfahren darf das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), nicht für das Online-Banking genutzt werden.

Bei Nutzung des pushTAN-Verfahrens hat der Teilnehmer die S-pushTAN-App durch die Vergabe eines sicheren Passwortes zu schützen. Das Betriebssystem des mobilen Endgeräts darf nicht entgegen den Empfehlungen des Herstellers durch Jailbreak, Rooten oder ähnliche Eingriffe verändert werden. Zusätzliche Software, insbesondere Apps, dürfen nur aus sicheren Quellen geladen und installiert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, das pushTAN-Verfahren zu sperren, wenn das pushTAN-Gerät nicht gemäß den Herstellerempfehlungen eingestellt ist und bleibt.

10 Anzeigepflicht bei unbefugter Nutzung, Sperrmöglichkeiten Authentifizierungsinstrumente

Eine Sperranzeige für den Online-Banking-Zugang ist der Sparkasse per Online-Banking mitzuteilen.

Die Sperranzeige kann ebenfalls telefonisch erfolgen:

Online-Banking:	<u>+49116116</u>
Telefon-Banking:	<u>+49116116</u>

Das Recht der Sparkasse zur Sperrung sowie die Aufhebung der Sperre richtet sich nach den für das jeweilige Authentifizierungsinstrument (Nummer 7) vereinbarten Bedingungen. Auf die nach diesen Bedingungen vorgesehene Sperrung des Zugangs durch die Sparkasse bei Fehleingaben von PIN und/oder TAN wird hingewiesen.

11 Brokerage

Sofern in diese Rahmenvereinbarung ein Depotkonto aufgenommen wird, können Wertpapierorder zu den nachfolgenden Bedingungen erteilt werden:

- Die Sparkasse ist berechtigt, die Ausführung von Aufträgen abzulehnen, die nicht den bisherigen Anlageformen des Teilnehmers entsprechen.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, eindeutige und vollständige Aufträge zu erteilen. Bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen ist in Zweifelsfällen die ISIN-(International Securities Identification Number) bzw. Wertpapierkenn-Nummer entscheidend. Bei unvollständigen und nicht eindeutigen Aufträgen ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Auftrag auszuführen.
- Die Buchung der Gegenwerte von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf dem bei dem Depotkonto hinterlegten Erträgnis- bzw. Verrechnungskonto.

Hinweis: Brokerage kann erst nach einer Information und Aufklärung nach dem Wertpapierhandelsgesetz genutzt werden.

12 Bereitstellung elektronischer Dokumente

„Elektronisches Postfach“:

Die Sparkasse stellt dem Teilnehmer das Elektronische Postfach über das Online-Banking zur Verfügung.

Die Sparkasse stellt dem Teilnehmer für die in Ziffer 4 genannten Konten und Depots rechtsverbindliche Erklärungen,

Kontoauszüge

Depotauszüge

Kreditkartenabrechnungen

sowie sonstige persönliche konto- bzw. depotbezogene Dokumente

gemäß des von der Sparkasse angebotenen Leistungsumfangs im Elektronischen Postfach zur Verfügung.

Der Kontoinhaber wünscht zukünftig keine Bereitstellung der oben genannten Dokumente in Papierform.

Der Konto-/Depotinhaber kann für einzelne Konten bzw. Depots die Bereitstellung elektronischer Dokumente ausschließen.

Der Konto-/Depotinhaber wünscht keine elektronische Bereitstellung von Dokumenten.

13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB) sowie die nachstehenden Bedingungen:

Bedingungen für das Online-Banking

Bedingungen für das Telefon-Banking

Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs

Bedingungen für die Nutzung der elektronischen Kreditkarteninformationen (Kreditkarte online)

Bedingungen für DEKA-Bank Depot

Bedingungen für _____

Der Konto-/Depotinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Bevollmächtigter die genannten Bedingungen zur Kenntnis nimmt.

14 Werbewiderspruch

Der Teilnehmer kann jederzeit der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke widersprechen.

15 Empfangsbestätigung Eröffnungs-PIN

Hiermit bestätigt der Teilnehmer, als Anlage zu dieser Rahmenvereinbarung für die Nutzung von Online-Banking mit PIN und TAN die Eröffnungs-PIN erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Der jeweilige Konto-/Depotinhaber ist mit der Nutzung durch den Teilnehmer zu den Bedingungen der Rahmenvereinbarung einverstanden, auch wenn er dieses Angebot der Sparkasse nicht selbst nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sparkasse

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Konto-/Depotinhabers – falls nicht zugleich Teilnehmer

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG:

Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:

am:

Teilnehmer mit Beratung und werblicher Information einverstanden per

Telefon / E-Mail _____

Daten freigegeben



Sparkasse Bodensee
Charlottenstraße 2
88045 Friedrichshafen
Ust-IDNr. DE214177334

Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach

Teilnehmer:

Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse für Postfachbenachrichtigungen, weitere Telekommunikationsdaten (Telefon, Telefax, E-Mail)

Vertragsreferenzen:

Vertragsnummer:

Benutzerkennung:

Personen-Nummer:

1 Vertragszweck

Der Teilnehmer hat aufgrund dieser Rahmenvereinbarung im Rahmen seiner Verfügungsbefugnis gemäß Nummer 5 die Möglichkeit, unter Verwendung der jeweiligen Authentifizierungsinstrumente (s. Nummer 7) die per Online-Banking (inkl. Mobile-Banking)/Telefon-Banking für ihn freigeschalteten Bankgeschäfte (Kauf/Verkauf von Wertpapieren sowie Zahlungsdienste wie z. B. Überweisungen, Lastschriftrückgaben und konto-/depotbezogene Informationen) über die Konten/Depots (s. Nummer 4) abzuwickeln. Weiter kann er sich auf Wunsch für Geschäftsvorfälle der Sparkasse und der Verbundpartner ggfs. mittels der Authentifizierungsinstrumente freischalten lassen.

Welche Bankgeschäfte jeweils über die vereinbarten Zugänge (s. Nummer 8) angeboten werden, kann der Teilnehmer auch in der Online-Bedienungsanleitung unter der Adresse:

<https://www.sparkasse-bodensee.de/onlinehilfe>

oder bei seinem Kundenberater erfahren.

2 Änderung der Rahmenvereinbarung

Die Sparkasse kann diese Rahmenvereinbarung insgesamt oder einzelne Leistungen (z. B. den Einsatz einzelner Authentifizierungsinstrumente, Geschäftsvorfälle der Verbundpartner) mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Änderungen der Rahmenvereinbarung insgesamt oder einzelner Leistungen sowie die Einführung und Änderungen von Entgelten werden dem Konto-/Depotinhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Konto-/Depotinhabers zum Angebot der Sparkasse gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat. Im Übrigen gilt Nr. 2 AGB Sparkassen und für Entgelte Nr. 17 AGB Sparkassen entsprechend.

3 Teilnehmer

- Der Teilnehmer ist der **Konto-/Depotinhaber**
 Der Teilnehmer ist/wird der **Bevollmächtigte** des Konto-/Depotinhabers

Konto-/Depotinhaber:

4 Einbezogene Konten und Depots sowie Berechtigungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer

- verfügt mit Einzelverfügungsberechtigung
 verfügt nur mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung
 ist nur zur Online-Abfrage berechtigt
 Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf **alle bestehenden und zukünftigen Konten/Depots des Konto-/Depotinhabers**.
Der Konto-/Depotinhaber kann der Freischaltung einzelner Konten/Depots widersprechen.

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf die nachfolgend genannten Konten/Depots des Konto-/Depotinhabers:

Für diesen Teilnehmer früher vereinbarte Konto-/Depotlisten erlöschen hiermit.

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich ebenfalls auf

alle von der für das Geschäftsgebiet der Sparkasse zuständigen regionalen Landesbausparkasse für den Teilnehmer geführten Einzel-LBS-Konten sowie gemeinschaftlich mit dem Ehepartner geführte LBS-Konten;

alle von der DekaBank für den Depotinhaber geführten und für den elektronischen Zugriff freigeschaltete DekaBank-Depots;

alle von dem Versicherungsunternehmen _____ für den Teilnehmer geführten und für den elektronischen Zugriff freigeschalteten Versicherungsverhältnisse.

5 Verfügungslimite

Die Verfügungsmöglichkeit über die von Nummer 4 erfassten Konten, soweit vertraglich vorgesehen, kann nachfolgend betragsmäßig unabhängig von der Höhe des Kontostandes **kontenübergreifend** durch ein einheitliches **Zahlungsverkehr-Tageslimit** (ZV-Tageslimit) begrenzt werden.

Das ZV-Tageslimit hat folgende Wirkung: Bei der Sparkasse eingehende Zahlungsaufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs nur entgegengenommen, wenn dadurch das Limit des Einreichungstages nicht überschritten wird. Auf das Limit des Ausführungstages, etwa bei einer Terminüberweisung, kommt es dabei nicht an. Über Limitüberschreitungen wird die Sparkasse den Teilnehmer unverzüglich informieren.

Brokerage-Verfügungen gemäß Nummer 11 können durch ein eigenständiges **Wertpapier-Tageslimit** depotübergreifend analog der Regelung zum ZV-Tageslimit begrenzt werden. Das WP-Tageslimit für Kaufaufträge erhöht sich um den Wert der am gleichen Tag eingereichten Verkaufsaufträge. Für Aufträge über ein DekaBank-Depot gilt das WP-Tageslimit nicht.

Brokerage-Verfügungen gemäß Nummer 11 werden durch das am Ausführungstag vorhandene Guthaben sowie eine für das Verrechnungskonto vereinbarte Kreditlinie begrenzt.

Die Deckungsprüfung für Brokerage-Verfügungen, außer bei DekaBank-Depots, erfolgt am jeweiligen Verrechnungskonto.

Für das Telefon-Banking können eigenständige Verfügungslimite festgelegt werden.

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, im Rahmen des Verfügungslimits liegende Vorgänge auszuführen, wenn das betreffende Konto oder Depot keine ausreichende Deckung oder keinen ausreichenden Kreditrahmen aufweist.

ZV-Tageslimit	WP-Tageslimit	ZV-Tageslimit	WP-Tageslimit
Online-Banking	Online-Banking	Telefon-Banking	Telefon-Banking
EUR 1.000,00	EUR _____	EUR 1.000,00	EUR _____

Etwaige früher vereinbarte Verfügungslimite erlöschen hiermit.

6 Produkt- und Anlageberatung

Für die gemäß der Rahmenvereinbarung in Anspruch genommenen Leistungen findet weder eine Anlageberatung zu Wertpapiergeschäften noch eine Produktberatung statt.

7 Vereinbarte Authentifizierungsinstrumente

Die nachfolgend angekreuzten Authentifizierungsinstrumente einschließlich der (Eröffnungs-)PIN mit weiteren (Erst-)Zugangsdaten werden dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt:

Online-Banking:

Folgende Authentifizierungsinstrumente werden vereinbart:

das chipTAN-Verfahren; ausgeliefert wird

eine SparkassenCard

eine kontoungebundene Geldkarte

keine Karte, genutzt wird die vorhandene Karte mit der Nummer _____

das smsTAN-Verfahren (außer Mobile-Banking); zum Empfang von TAN per SMS wird folgende Mobilfunknummer für den Teilnehmer freigeschaltet: _____

das pushTAN-Verfahren; zum mobilen Abruf von TAN über das Internet mit der S-pushTAN-App auf einem dafür vorgesehenen Endgerät.

das Signaturverfahren mit Chipkarte (HBCI);
ausgeliefert wird eine

HBCI-Chipkarte oder

keine Karte, genutzt wird die vorhandene Karte mit der Nummer _____

Für eine Chipkarte benötigt der Nutzer zusätzlich ein geeignetes Kartenlesegerät. Der Erwerb des Kartenlesegerätes ist nicht Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung. Alle TAN-Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis werden dem nachfolgend angegebenen Konto belastet: _____

Telefon-Banking:

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Telefongespräche im Rahmen des Telefon-Banking aufgezeichnet werden. Mit der Aufzeichnung soll sichergestellt werden, dass in Reklamationsfällen Zweifelsfragen über den Inhalt eines Auftrages sowie die Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können.

Für das Telefon-Banking im Sinne dieser Vereinbarung sind ausschließlich die von der Sparkasse mitgeteilten Servicetelefonnummern zu verwenden. Diese Rahmenvereinbarung findet keine Anwendung bei Telefongesprächen, die der Teilnehmer über andere als in Nummer 8 genannte Telefonnummern mit der Sparkasse führt.

8 Kommunikationszugänge

Das Online-Banking-Angebot der Sparkasse ist derzeit ausschließlich über folgende Internet-Seiten erreichbar:

Online-Banking:	<u>www.sparkasse-bodensee.de</u>
Mobile-Banking:	<u>m.sparkasse-bodensee.de</u>
Online-Bezahldienst giropay:	<u>giropay.sparkasse-bodensee.de</u>
Telefon-Banking:	<u>07541 704-0, 07531 285-0</u>

Über Änderungen der Adressen und Telefonnummern wird die Sparkasse per Kontoauszug oder auf andere Weise informieren.

9 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers und Schutz des Teilnehmersystems

Das für das Online-Banking vom Teilnehmer genutzte System ist durch technische Maßnahmen gegen das Ausspähen der Sicherheitsmerkmale zu sichern. Es ist ein Betriebssystem einzusetzen, das dessen Hersteller für den Zugang zum Internet vorgesehen hat und für das er bei Bedarf Programmänderungen (z. B. Sicherheitspatches) zur Verfügung stellt, die erkannte Sicherheitsrisiken beheben. Die Systemeinstellungen sind entsprechend den Herstellerempfehlungen vorzunehmen. Bietet der Hersteller mehrere Sicherheitsstufen an, ist eine hohe Sicherheitsstufe einzustellen. Zusätzlich ist – soweit technisch verfügbar – das System durch ein Antivirenprogramm zu schützen sowie der Datenverkehr durch ein Firewallprogramm zu kontrollieren. Betriebssystem, Programme, die den Zugang zum Internet vermitteln (z. B. Browser) sowie die installierten Schutzprogramme sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise zum Schutz des Teilnehmersystems können den Sicherheitshinweisen der Sparkasse entnommen werden, die auf den Internetseiten für das Online-Banking veröffentlicht und aktualisiert werden.

Bei Nutzung der Chipkarte als Authentifizierungsinstrument hat der Teilnehmer nur den von der Sparkasse gesondert mitgeteilten Lesegerät-Typ zu verwenden.

Beim smsTAN-Verfahren darf das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), nicht für das Online-Banking genutzt werden.

Bei Nutzung des pushTAN-Verfahrens hat der Teilnehmer die S-pushTAN-App durch die Vergabe eines sicheren Passwortes zu schützen. Das Betriebssystem des mobilen Endgeräts darf nicht entgegen den Empfehlungen des Herstellers durch Jailbreak, Rooten oder ähnliche Eingriffe verändert werden. Zusätzliche Software, insbesondere Apps, dürfen nur aus sicheren Quellen geladen und installiert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, das pushTAN-Verfahren zu sperren, wenn das pushTAN-Gerät nicht gemäß den Herstellerempfehlungen eingestellt ist und bleibt.

10 Anzeigepflicht bei unbefugter Nutzung, Sperrmöglichkeiten Authentifizierungsinstrumente

Eine Sperranzeige für den Online-Banking-Zugang ist der Sparkasse per Online-Banking mitzuteilen.

Die Sperranzeige kann ebenfalls telefonisch erfolgen:

Online-Banking:	<u>+49116116</u>
Telefon-Banking:	<u>+49116116</u>

Das Recht der Sparkasse zur Sperrung sowie die Aufhebung der Sperre richtet sich nach den für das jeweilige Authentifizierungsinstrument (Nummer 7) vereinbarten Bedingungen. Auf die nach diesen Bedingungen vorgesehene Sperrung des Zugangs durch die Sparkasse bei Fehleingaben von PIN und/oder TAN wird hingewiesen.

11 Brokerage

Sofern in diese Rahmenvereinbarung ein Depotkonto aufgenommen wird, können Wertpapierorder zu den nachfolgenden Bedingungen erteilt werden:

- Die Sparkasse ist berechtigt, die Ausführung von Aufträgen abzulehnen, die nicht den bisherigen Anlageformen des Teilnehmers entsprechen.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, eindeutige und vollständige Aufträge zu erteilen. Bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen ist in Zweifelsfällen die ISIN-(International Securities Identification Number) bzw. Wertpapierkenn-Nummer entscheidend. Bei unvollständigen und nicht eindeutigen Aufträgen ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Auftrag auszuführen.
- Die Buchung der Gegenwerte von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf dem bei dem Depotkonto hinterlegten Erträgnis- bzw. Verrechnungskonto.

Hinweis: Brokerage kann erst nach einer Information und Aufklärung nach dem Wertpapierhandelsgesetz genutzt werden.

12 Bereitstellung elektronischer Dokumente

„Elektronisches Postfach“:

Die Sparkasse stellt dem Teilnehmer das Elektronische Postfach über das Online-Banking zur Verfügung.

Die Sparkasse stellt dem Teilnehmer für die in Ziffer 4 genannten Konten und Depots rechtsverbindliche Erklärungen,

Kontoauszüge

Depotauszüge

Kreditkartenabrechnungen

sowie sonstige persönliche konto- bzw. depotbezogene Dokumente

gemäß des von der Sparkasse angebotenen Leistungsumfangs im Elektronischen Postfach zur Verfügung.

Der Kontoinhaber wünscht zukünftig keine Bereitstellung der oben genannten Dokumente in Papierform.

Der Konto-/Depotinhaber kann für einzelne Konten bzw. Depots die Bereitstellung elektronischer Dokumente ausschließen.

Der Konto-/Depotinhaber wünscht keine elektronische Bereitstellung von Dokumenten.

13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB) sowie die nachstehenden Bedingungen:

Bedingungen für das Online-Banking

Bedingungen für das Telefon-Banking

Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs

Bedingungen für die Nutzung der elektronischen Kreditkarteninformationen (Kreditkarte online)

Bedingungen für DEKA-Bank Depot

Bedingungen für _____

Der Konto-/Depotinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Bevollmächtigter die genannten Bedingungen zur Kenntnis nimmt.

14 Werbewiderspruch

Der Teilnehmer kann jederzeit der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke widersprechen.

15 Empfangsbestätigung Eröffnungs-PIN

Hiermit bestätigt der Teilnehmer, als Anlage zu dieser Rahmenvereinbarung für die Nutzung von Online-Banking mit PIN und TAN die Eröffnungs-PIN erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Der jeweilige Konto-/Depotinhaber ist mit der Nutzung durch den Teilnehmer zu den Bedingungen der Rahmenvereinbarung einverstanden, auch wenn er dieses Angebot der Sparkasse nicht selbst nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sparkasse

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Konto-/Depotinhabers – falls nicht zugleich Teilnehmer
